

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 31

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 31.

Basel, 1. August.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Festreden. — Über die Feuerdisziplin. — Rückblicke auf die deutschen Kaisermanöver 1902. — Beilage: Eidgenossenschaft: Ernennungen. Änderungen am Ordonnanzgewehr. — Ausland: Frankreich: Das Kriegsbudget 1904.

Festreden.

So schöne rhetorische Leistungen die offiziellen Reden an unseren zahlreichen Festen meistens auch sind, so inhaltlich bedeutend sie auch vielfach sein können, so geniessen sie doch gemeinlich bei den ernsten, um das Wohl des Landes besorgten Bürgern nicht jene Hochschätzung, die ihnen als Programmreden im öffentlichen Leben hervorragender Staatsmänner gebühren sollte. Verschiedene Momente mögen hierfür zusammenwirken. Eines unter ihnen dürfte auch sein, dass in diesen Reden meist auf gar zu viel und teilweise noch im Schoss einer nebelhaften Zukunft Liegendes als Aufgabe des Volkes und als Ziel der Bestrebungen seiner Staatsmänner hingewiesen wird, dass sich die Macht der Rede nicht immer nur auf das Zunächstliegende konzentriert und so dem andächtig lauschenden Volke die Überzeugung beibringt, und es den entschlossenen Willen empfinden macht, dass der Fortschritt beim zunächst liegenden Bedeutungsvollsten begonnen wird und dass man an gar keinen andern denkt, bevor nicht dieser erreicht ist.

So aber sind ausgeklungen die offiziellen Reden, welche an der waadtändischen Zentenarfeier der Ständeratspräsident Hoffmann, am eidgen. Turnfest der gleiche Staatsmann und der Nationalrat Pestalozzi, und am Graubündner Kantonalschützenfest Regierungsrat Brügger gehalten haben und die deswegen auf die Hörer mächtig und nachhaltig wirkten.

Alle diese Redner gelangten mit ihren gedankenreichen Darlegungen zu dem, was überhaupt und besonders in diesem Momente zuerst

not tut für Erschaffung voller Kriegstüchtigkeit. Der Ständeratspräsident Dr. Hoffmann wies in Zürich, wie in Lausanne auf das hin, was den eidgenössischen Behörden, in denen er selbst einen so hervorragenden Platz einnimmt, obliegt, um die Friedensverwaltung und die Führung der Armee auf eine gesunde Basis zu stellen. Es waren nur wenige Worte, aber sie waren die richtigen; sie bildeten nicht bloss den Schluss der beiden Reden, sondern liessen empfinden, dass alles Schöne und Bedeutungsvolle von vorher nur gesagt worden war, um als Folie für diese bestimmte Erklärung zu dienen, durch welche dem Volk das Vertrauen gefestigt werden sollte in den Willen und in die Sachkunde der Bundesbehörden, die als notwendig erkannten und zugestandenen Reformen in der Militärverwaltung auszuführen. Deswegen wirkte die Rede auch so vertrauenbefestigend und schöne Hoffnungen erweckend.

Ganz gleichem Zweck diente und gleichen Zweck erreichte die Rede, mit welcher der andere eidgenössische Staatsmann, Nationalrat Pestalozzi, die eidgenössische Turnerfahne übernahm. Indem er zum Schluss seiner bedeutsamen Rede auf die grosse Summe hinwies, welche opferfreudig für das Wehrwesen, für eine Neubewaffnung der Feldartillerie bewilligt worden sind, sagte er mit schlachten Worten, dass solche grosse Opfer des Volkes für seine Wehrkraft nur dann ihren Nutzen hätten, wenn eine gut geführte und gut disziplinierte Armee vorhanden sei. Indem er nur dieses in diesem Moment sagte, dokumentierte er die Absicht und die Pflicht der eidgenössischen Behörden, dafür zu sorgen, dass alles auf die Seite geräumt werde, was dem im